

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Münsingen GmbH
in der jeweils gültigen Fassung zur
Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die
Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
Stand: 01. Januar 2015**

1. Netzanschlusskosten (Ziffer 2 Nr. 3 und Nr. 8 der Ergänzenden Bestimmungen)

- a) Soweit Tiefbauarbeiten oder andere Dienstleistungen von den SWM für den Kunden durchgeführt werden, werden die Fremdrechnungen mit einem Aufschlag von 10 % Gemeinkostenzuschlag auf den Rechnungsbetrag weiterberechnet.
- b) Bei der nachträglichen Herstellung von Gashausanschlüssen im Zusammenhang mit von den SWM veranlassten Sanierungsarbeiten an Wasserhausanschlüssen ist von den Kosten für die Tiefbauarbeiten bei gemeinsamer Grabennutzung ein Drittel vom Anschlussnehmer zuzüglich zu den Material- und Lohnkosten einschließlich des Aufschlags nach Abs. a) zu übernehmen.

2. Inbetriebsetzung (Ziffer 4 der Ergänzenden Bestimmungen)

Die **Inbetriebsetzung (Zählersetzung)** ist **kostenfrei**. Soweit aus Gründen, die der Kunde oder dessen Beauftragter zu vertreten hat, eine Inbetriebnahme nicht möglich und eine erneute Anfahrt eines SWM-Mitarbeiters notwendig ist, wird dem Kunden berechnet:

Anfahrtpauschale je zusätzlicher Anfahrt € 45,00 zzgl. 19 % MwSt. (brutto € 53,55) **€ 52,20**

3. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 5 der Ergänzenden Bestimmungen)

Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung € 4,00 *)

Für den Einsatz eines Beauftragten während der üblichen Arbeitszeit:

- zum Einzug einer Forderung € 22,50 *)
- zur Einstellung der Versorgung (Zählersperrung) € 45,00 *)
- zur Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage (Entsperrung) € 56,25 zzgl. 19 % MwSt. (brutto € 66,93) **€ 65,25€**

4. Sonstige Kostenberechnungen (Ziffer 7 der Ergänzenden Bestimmungen)

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder bei Rücklastschriften entstehen, können die SWM die von den Geldinstituten erhobenen Beträge zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 3,30 € *) an den Kunden weiterberechnen.

5. Abrechnung zusätzlicher Kosten

Die Abrechnung der zusätzlichen Kosten nach Ziffer 2, 3 und 4 erfolgt über das Verbrauchsabrechnungskonto.

6. Steuern und Abgaben

Die oben genannten Preise sind Nettopreise zu welchen die gesetzliche Umsatzsteuer mit derzeit 19 % hinzugerechnet wird. Die Bruttopreise sind jeweils ausgewiesen. Die mit *) gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Berechnung von neu hinzukommenden Steuern und Abgaben bleibt vorbehalten.

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 5 % bzw. 16 %. Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes betragen die Grundpreise und Verbrauchspreise die in roter Schriftfarbe und kursiv dargestellten Preise.